

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 106/2013

Sitzung vom 16. Mai 2013

**Interpellation (Umgehung von Sanktionen gegen die Vatikanbank
wegen groben Mängeln bei der Geldwäschereibekämpfung)**

Die Kantonsrätinnen Alma Redzic und Judith Stofer, Zürich, haben am 25. März 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Dem Vatikan wird immer wieder vorgeworfen, mit der Vatikanbank eine gigantische Waschmaschine zur Geldwäsche von Mafia, Steuerhinterziehern und ausländischen Kriminellen etabliert zu haben. Im Sommer 2012 attestierte Moneyval, der Expertenausschuss des Europarats, in einem Bericht Fortschritte in der Geldwäschereibekämpfung, listete aber immer noch schwere Mängel auf, etwa bei den Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde der Vatikanbank.

Der Kredit- und EC-Kartenverkehr des Vatikans war zwischen Januar und Mitte Februar 2013 eingestellt. Die italienische Zentralbank unter sagte der italienischen Tochter der Deutschen Bank und allen anderen EU-Finanzinstituten, das Geld- und Kartengeschäft der Vatikanbank bis auf weiteres abzuwickeln. Mit der Begründung, dass die Vatikanbank kein adäquates System zur Überwachung und Bekämpfung der Geldwäscherei habe. Im Februar 2013 wurde bekannt gegeben, dass der Kredit- und EC-Zahlungsverkehr wieder aufgenommen wurde und die Abwicklung dem Schweizer Geldinstitut Aduno SA übertragen wurde. Die Aduno SA vermeldete dies selbst in ihrer Medienmitteilung vom 12. Februar 2013.

Die Aduno SA ist eine Tochtergesellschaft der Aduno Holding AG, diese wiederum ist ein Gemeinschaftswerk diverser Kantonalkassen und der Raiffeisenbank. Die ZKB ist Aktionärin und mit 25 Mio. Franken an der Aduno Holding AG beteiligt, wie aus dem Geschäftsbericht 2012, Seite 154, hervorgeht. Weiter ist Markus Bachofen Rösner, Mitglied der Generaldirektion der ZKB, auch Verwaltungsrat der Aduno Holding AG, wie ebenfalls im letztjährigen Geschäftsbericht der ZKB, Seite 62, ersichtlich ist.

Es ist stossend, wenn die ZKB und ein Mitglied ihrer Generaldirektion über die Aduno Holding AG resp. die Aduno SA aktiv daran beteiligt sind, die Sanktionen gegen die Vatikanbank zu umgehen. Der Finanzplatz Zürich hat zur Bekämpfung der Geldwäscherei eine grosse Leistung

erbringen müssen und ist teils auch heute noch unter Beschuss der Weltöffentlichkeit. Es kann und darf nicht sein, dass die ZKB hier den Finanzplatz Zürich wieder einem Verdacht aussetzt.

Wir bitten die Geschäftsleitung den Bankrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zu bitten:

1. Ist dem Bankrat der geschilderte Sachverhalt bewusst und wie stellt er sich dazu?
2. Kennt der Bankrat Richtlinien der ZKB im Umgang mit der Aduno Holding AG und der Aduno SA und welche sind das?
3. Wie kann ein möglicher Schaden vom Finanzplatz Zürich abgewendet werden?
4. Wie kann ein möglicher Reputationsschaden von der ZKB abgewendet werden?
5. Wird bei einem allfälligen Reputationsschaden ein Malus verfügt, wie es die ZKB gemäss ihrem Jahresbericht 2012, Seite 75, vorsieht?

Auf Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates:

I. Die Interpellation Alma Redzic und Judith Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Zum Sachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank ist an der Aduno Holding AG mit einer Kapital- und Stimmrechtsquote von 14,7% beteiligt (Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank 2012, S. 154). Die Aduno SA ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Viseca Card Services AG, die ihrerseits zu 100% der Aduno Holding AG gehört. Seit dem 12. Februar 2013 erbringt die Aduno SA Acquiring- und Terminal-Dienstleistungen im Kirchenstaat. Sie verfügt hierzu über die nötigen Bewilligungen der zuständigen Aufsichtsbehörde des Vatikans (AIF) und hat darüber am 21. Januar 2013 die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und gleichentags das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) schriftlich informiert. Das Acquiring- und Terminal-Dienstleistungsgeschäft besteht darin, an 54 physischen Points of Sale mit ca. 150 Karten-Terminals für Museen, Souvenirläden und Apotheken Bezahlungen von Kunden mit Kreditkarten zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat die Aduno SA mit der Vatikanbank (Istituto per le Opere di Religione, IOR) einen Acquiring-Vertrag abgeschlossen. Die Apotheken, Museen und Souvenirläden ihrerseits haben einen entsprechenden Vertrag mit dem IOR ab-

geschlossen. Die Museen im Vatikan gehören nebst dem Louvre zu den meistbesuchten Europas und generieren dementsprechend ein hohes Volumen an Eintritten.

Die Geldflüsse bei der von der Aduno SA erbrachten Acquiring-Dienstleistung gestalten sich wie folgt: Ein Besucher zahlt mit seiner Karte z.B. den Eintritt in einem Museum. Dieser Vorgang löst automatisch eine Belastung bei der Hausbank des Kunden aus und wird via Terminal direkt der Aduno SA übermittelt. Diese ist so in der Lage, die erhaltenen Informationen mit den entsprechenden Kontoinformationen zu vergleichen. Die Vergütung der Aduno SA an die Unternehmen im Kirchenstaat erfolgt über ein Konto des IOR bei einer Schweizer Bank. Das IOR schreibt sodann den entsprechenden Betrag den ihm angeschlossenen Unternehmen gut. Die über die Aduno SA abgewickelten Kreditkartenzahlungen eignen sich wegen der geringen Höhe der Beträge ganz offensichtlich nicht für Geldwäscherei. Somit lässt sich festhalten, dass das Geldwäschereirisiko im Zusammenhang mit den von der Aduno SA erbrachten Dienstleistungen als äusserst gering zu bezeichnen ist. Kommt hinzu, dass die Aduno SA ein wirksames Transaktionsmonitoring betreibt.

2. Zur Vatikanbank (IOR)

Das IOR ist eine juristische Person des kanonischen Rechts, errichtet vom Heiligen Vater mit Chirograph (Urkunde) von 1942, mit ausschliesslichem Sitz im Staat Vatikanstadt. Die Vatikanbank wird beaufsichtigt von der zuständigen vatikanischen Finanzaufsichtsbehörde (AIF), bei der seit jüngstem der Schweizer René Brühlhart als Direktor für die Geldwäschereibekämpfung verantwortlich zeichnet. René Brühlhart war zuvor während mehreren Jahren Leiter der Meldestelle für Geldwäscherei im Fürstentum Liechtenstein. Das Engagement des Schweizer René Brühlhart erfolgt nicht zuletzt mit Blick auf die Behebung der von Moneyval mit Schlussbericht vom 4. Juli 2012 festgestellten Mängel im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei. Moneyval ist ein Überwachungsgremium des Europarates, der 47 Länder umfasst. Im Gegensatz zur Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) stellt Moneyval weder weisse noch schwarze Listen auf und verhängt somit keine Sanktionen. Allerdings können ihre Berichte von andern Organisationen, wie beispielsweise der FATF, verwendet werden. Moneyval würdigt die Fortschritte der Vatikanbank im Kampf gegen die Geldwäscherei und legt im Dezember 2013 einen weiteren Bericht vor. Die Aduno SA und die Zürcher Kantonalbank werden die Entwicklung selbstverständlich weiter verfolgen.

3. Massnahmen zur Vermeidung von Reputationsschäden für den Finanzplatz Zürich und die Zürcher Kantonalbank

Wie unter Ziff. 1 dargelegt, hat die Aduno SA wirksame Massnahmen getroffen, um allfällige Geldwäschereirisiken im Zusammenhang mit Kreditkartenzahlungen zu erkennen und zu steuern. Sowohl auf der Ebene der Aufsichtsbehörde (AIF) wie auch des IOR werden zurzeit grosse Anstrengungen unternommen, die im Bericht von Moneyval vom 4. Juli 2012 festgestellten Mängel möglichst rasch zu beheben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der oben geschilderten Sachlage und der von der zuständigen Behörde und dem IOR eingeleiteten Massnahmen ist das Geldwäschereisiko im Zusammenhang mit den von der Aduno SA erbrachten Dienstleistungen als äusserst gering einzustufen. Aus Sicht des Bankrates der Zürcher Kantonalbank sind damit auch die nötigen Vorkehren gegen allfällige Reputationsschäden für den Finanzplatz Zürich und die Zürcher Kantonalbank getroffen. Entstehen dem IOR in anderem Zusammenhange Ruf- und Imageschäden, so haben diese nicht die Mitglieder des Verwaltungsrates der Aduno Holding AG zu vertreten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank.

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Bruno Walliser	Barbara Bussmann